

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 245.

Montag den 25. Oktober

1858.

3. 581. a (1) Nr. 20125.

Kundmachung.

Die Statuten der österreichischen National-Bank enthalten über die Repräsentation der Bank-Gesellschaft folgende Vorschriften:

§. 5. In den Bank-Angelegenheiten eine Stimme zu führen, sind nur jene Aktionäre berechtigt, welche in den Vormerkungen der Bank mit ihrem Namen als Aktionäre erscheinen, und sich über den vorgeschriebenen Besitz der jährlich von der Bank-Direktion zu verkündenden Anzahl von Aktien auszuweisen vermögen.

§. 22. Die Bank-Gesellschaft wird durch einen Ausschuss und durch eine Direktion repräsentirt.

§. 23. An dieser Repräsentation können nur jene Aktionäre, welche österreichische Unterthanen sind, in der freien Verwaltung ihres Vermögens stehen, und die erforderliche Zahl der Aktien besitzen, Theil nehmen. Insbesondere sind davon diejenigen ausgeschlossen, über deren Vermögen ein Konkurs (Aufruf der Gläubiger) angeordnet wurde, oder welche durch die Gesetze für unfähig erklärt sind, vor Gericht ein gültiges Zeugniß abzulegen.

§. 24. Der Bank-Ausschuss hat aus hundert Mitgliedern zu bestehen.

§. 25. Jene Aktionäre sind Mitglieder des Ausschusses, welche nach dem Ausweise des Aktien-Buches, sechs Monate vor und zur Zeit der Einberufung des Ausschusses, die größte Anzahl Aktien besitzen. (Diese Aktien müssen demnach auf den Namen des betreffenden Aktionärs lauten, und vom 1. Jänner 1858 oder früher datirt sein.) Bei einer gleichen Anzahl entscheidet die frühere Nummer des Blattes im Aktien-Buche. Der Besitz der Aktien selbst ist jedoch durch Depositirung oder Inkursirung derselben, einen Monat vor der Versammlung des Ausschusses bei der Bank auszuweisen.

§. 27. Jedes Mitglied des Ausschusses kann nur in eigener Person und nicht durch einen Bevollmächtigten erscheinen, hat auch bei Berathungen und Entscheidungen, ohne Rücksicht auf die geringere oder größere Anzahl Aktien, die ihm gehören, und wenn es auch in mehreren Eigenschaften an den Verhandlungen Theil nehmen würde, nur eine Stimme.

Um so viel möglich zu erreichen, daß eine Zahl von hundert Mitgliedern an der nächsten Ausschuss-Versammlung Theil nehme, werden hiemit alle jene Aktionäre, welche sich im Besitze von mindestens fünf Aktien befinden, und Ausschuss-Mitglieder zu werden wünschen, in so ferne sie zu Folge der vorerwähnten Bestimmungen hierzu befähigt sind, eingeladen, baldmöglichst, und zwar längstens bis 13. November d. J. durch ein an die Bank-Direktion gerichtetes kurzes Schreiben diese ihre Absicht bekannt zu geben.

Nach Ablauf dieses Termines ergeht sofort eine besondere Einladung an jene Herren Aktionäre, welche sich gemeldet haben, und zwar in der Reihenfolge, welche durch die Zahl der Aktien bezeichnet wird, in deren Besitze die eingeladenen Herren Aktionäre sich befinden. Mit dieser besonderen Einladung werden dieselben ersucht werden, die Aktien nach Vorschrift bis längstens 11. Dezember 1858 zu deponiren.

Die Veröffentlichung des Verzeichnisses der Aushilfs-Mitglieder wird sodann unverzüglich erfolgen.

Wien am 14. Oktober 1858.

Pipih,

Bank-Gouverneur.

Christian Heinrich Ritter von Goith,

Bank-Gouverneurs-Stellvertreter

Popp,

Bank-Direktor.

3. 578. a (2) Nr. 530, ad 2661.

Konkurs-Kundmachung.

Bei dem k. k. steierm. kärnt. krain. Oberlandesgerichte ist eine erledigte systemisirte Rathes-Sekretärs-Adjunktenstelle, mit dem Gehalte jährlicher 800 fl. und dem Rechte zur Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe von 900 fl., zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bis zum 12. November 1858 im vor-schriftmäßigen Wege bei dem Präsidium dieses Oberlandesgerichtes einzubringen.

Graz am 20. Oktober 1858.

3. 580. a (1) Nr. 5738.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht Laibach macht hie-mit bekannt, daß wegen der, von dem k. k. Steuer- und Depositenamte zu veranlassenden Ueberrechnung der mit Ende Oktober l. J. verbleibenden Barschaften in österr. Währung, das k. k. Depositenamt vom 1. bis 15. No-vember l. J., hinsichtlich der Erläge und Erbe-positirungen in Barem, für Jedermann gesperrt bleibt.

Laibach am 22. Oktober 1858.

3. 1872. (2) Nr. 5405.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt bekannt: Es habe die exekutive Feilbietung des, dem Herrn Georg Karg gehörigen Hauses sub Konst. Nr. 85 auf der St. Peters-Vorstadt sammt An- und Zugehör, im gerichtlichen Schätzwerthe von 16.392 fl. 49 $\frac{1}{4}$ kr. C.M. bewilligt, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 20. Dezember l. J., 24. Jänner und 21. Fe-bruar l. J. Vormittags 10 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beisatze angeord-net, daß die obige Realität bei der dritten

3. 575. a (3) Nr. 16673/III.

Kundmachung.

Ueber die Verpachtung des Verzehrungssteuer-Bezuges vom Wein, Most und Fleisch auf den Quarner-Inseln in den Steuerbezirken Cherso, Lussinpiccolo und Beglia für das Ver-waltungsjahr 1859 und beziehungsweise für die Verwaltungsjahre 1860 und 1861.

Nachdem die am 18. Oktober l. J. aus-geschriebene Pachtversteigerung des Verzehrungs-steuer-Bezuges vom Wein, Most und Fleisch in den Steuerbezirken Cherso, Lussinpiccolo und Beglia für das Verwaltungsjahr 1859, beziehungsweise für die Verwaltungsjahre 1860

Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwerthe zugeschlagen wurde.

Schätzungsprotokoll, Grundbuchsextrakt und Lizitationsbedingnisse erliegen zu Jedermanns Einsicht in der dießgerichtlichen Registratur.

Laibach am 9. Oktober 1858.

3. 1849. (3) Nr. 5330.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach, als Handelsenate, wird hiemit bekannt gemacht, daß dem Herrn Josef Putre das Befugniß zum Betriebe der Spezerei- und Farbwaren-Handlung am hiesigen Plage verliehen, und die Firma: „Josef Putre“ unter Einem in das dießgerichtliche Merkantilprotokoll eingetragen worden sei.

Laibach am 2. Oktober 1858.

3. 1850. (3) Nr. 1283.

Edikt.

Vom k. k. Kreis- als Handelsgerichte zu Neustadt wird bekannt gegeben, daß der über die Klage des Markus Engelmann von Bonphad, durch Herrn Dr. Benedikt, wider Georg Stimaz von Dhiuniz, im Bezirke Gottschee, wegen aus dem von Wolf Klein auf Letzteren gezogenen, und von diesem akzeptirten, sohin mit Sino an Kläger übergegangenem Wechsel ddo. Bonphad 10. Oktober 1856, schuldigen 175 fl. 16 kr. B. B. 6% Zinsen seit 1. Mai 1857 und Gerichts-kostenersatz pr. 6 fl. 5 kr. erlassene Zahlungs-auftrag vom 21. September 1858, 3. 1220, ob des unbekannten Aufenthaltes des Beklagten Georg Stimaz, dem hierortigen Advokaten Herrn Dr. Rosina, als für denselben bestellten Curator ad actum, unter Einem zugestellt worden sei.

Dessen wird Georg Stimaz wegen allfälliger eigener Wahrnehmung seiner Rechte verständiget. Neustadt am 5. Oktober 1858.

und 1861, erfolglos geblieben ist, so wird eine nochmalige mündliche Versteigerung mit Zulassung der schriftlichen Offerte auf den 26. Oktob-ber 1858 hiemit ausgeschrieben, welche im Amtsgebäude der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Capodistria stattfindet.

Die Lizitationsbedingnisse, so wie die Art und Weise, wie die schriftlichen Offerte zu ver-fassen und zu dokumentiren sind, sind aus der hieramtlichen Kundmachung vom 31. August 1858, 3. 13811, (eingeschaltet in das Amts-blatt der Laibacher Zeitung Nr. 208, 210 u. 212) zu entnehmen.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion. Capodistria am 18. Oktober 1858.

Ausweis

zur Kundmachung über die Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungs-steuer für das Verwaltungsjahr 1859 auf den Quarner Inseln.

Post-Nr.	Name des Steuerbezirktes	Benennung der Ob- jekte, von denen der Bezug der Verzehrungs- steuer verpachtet wird	Ausschreibungspreis einzeln		Zusammen	Ort	Tag	Zeitpunkt, bis zu welchem schriftliche Offerte einge- bracht werden können	Anmerkung
			in der neuen österreichi- schen Währung			der vorzunehmenden Pachtuna			
			fl.	kr.	fl.	kr.			
1	Cherso	Wein . . . Fleisch . . .	1577 908	—	2485	—	Im Amtsgebäude der k. k. Finanz- Bezirks-Direktion Capodistria.	Den 26. Oktober 1858 um 10 Uhr Vormittags	Bis 25. Oktober 1858 um 6 Uhr Abends
2	Lussinpiccolo	Wein . . . Fleisch . . .	3869 1924	—	5793	—			
3	Beglia	Wein . . . Fleisch . . .	1020 1074	—	2094	—			
	Zusammen	Wein . . . Fleisch . . .	6466 3906	—	10372	—			

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Capodistria am 18. Oktober 1858.

Die Angebote müssen in der neuen
österreichischen Währung gemacht
werden.

3. 573. a (3)

Lizitations-Rundmachung.

Von Seite des k. k. Zeug- und Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein in Krain wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zufolge Erlasses des hohen k. k. Armee-Ober-Kommando's vom 28. August 1858, Abtheilung 10, Nr. 713, behufs Sicherstellung der für die hierorts im Bau begriffenen Muster-Pulverwerke nothwendigen nachstehend spezifizirten Werkhölzer am 6. November 1858 eine Verhandlung im Offertwege mittelst versiegelten Offerten in dem Amtsfokale des obigen Kommando zu Stein unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird.

a. Der Unternehmer ist verbunden, die bezüglichen Werkhölzer von der besten Qualität zu liefern, daher dieselben bei deren Lieferung gehörig untersucht, und alle zum Gebrauche nicht Geeigneten unnachsichtlich zurückgestoßen werden.

b. Das Holz hat von feinen und langen Fasern, ohne Risse und Beulen oder Höcker, zur gehörigen Zeit gefällt, überwintert, ausgetrocknet, weder äußerlich naß, nicht überlegen, wodurch es der Fäulniß zu leicht empfänglich wäre, im Kurzen mit keinem dieser erwähnten Mängel behaftet zu sein, daher bei dem Lärchenholz das weißlichte, so wie insbesondere bei den Brettern und Pfosten die angelöcher-ten und geschwundenen ohne Rücksicht aus- gestoßen werden.

c. Diejenigen Konkurrenten, welche sich an dieser Lieferung betheiligen wollen, haben ihre auf einen 15 kr. Stempel geschriebenen Offerte, belegt mit dem 5perz. Badium der Verdienst-Summe, und gesiegelt bei dem obbenannten Zeug- und Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein, bis zum 4. November 1858 zuverlässig einzu-

senden, weil später Einlangende nicht berücksichtiget werden.

d. Der betreffende Offert hat in seinem Anerbietungsschreiben ausdrücklich zu erklären, daß er in nichts von den bekannt gemachten Bedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verbindlich mache, als wenn eine öffentliche Lizitation abgehalten worden wäre.

e. In dem schriftlichen Offerte ist der Anbot mit Buchstaben auszusprechen und ein- für allemal bestimmt auszusprechen, weil dieser Anbot als unabänderlich betrachtet werden muß, und es dürfen daher in diesem Offerte eben so wenig bedingnißweise auf das noch unbekannte Resultat oder auf andere Offerte Bezug habende Nachlässe vorkommen.

f. Die eingelangten schriftlichen Offerte werden am 6. November d. J. 10 Uhr Vormittags kommissionel eröffnet werden.

g. Die schriftlichen Offerte werden dem h. Armee-Ober-Kommando zur Genehmigung vorgelegt, und das Badium wird bis zur Herabgelangung der Sanktionierung in der hiesigen Pulverkassa deponirt behalten, vom k. k. Zeug- und Artillerie-Kommando Nr. 10 jedoch quittirt werden.

h. Ist der Anbot in diesen Offerten einem oder dem andern gleich, so wird jenes berücksichtigt, welches zuerst hierorts eingelangt ist.

Nach erfolgter Genehmigung wird mit den Mindestbietenden der Kontrakt abgeschlossen werden, welcher von diesem Tage an für den Erstehenden bindend, für das allerhöchste Aetar aber erst nach herabgelangter Ratifikation seine Geltung hat, und vom Tage der ihm bekannt gegebenen Erstehung in vier Wochen hat die Ablieferung der nachstehend angeführten Holzgattungen in bester Qualität und in den angegebenen Abmessungen bewirkt zu sein.

Die zu liefernden Holzgattungen sind für die Pulver-, Korn- und Staubschlämpe:

2	Stück	Daumen-Wellen	à 3° 1' lang, 20" im Durchmesser)	Eichenholz
1	"	"	à 2° 2' " 18" "	"
6	"	zu Trägern	à 2° — " 1' 2" breit 7 1/2" dick	"
4	"	zum Gestell	à 1° 4' " 8" " 7 1/2" "	"
4	"	"	à 1° 3' " 8" " 7 1/2" "	"
15	"	zu den Schießern	à 1° 4' " 11" " 5" "	"
9	"	" Scheidelatten	à 3° 3' " 10" " 5" "	"
30	"	" Daumen	à 5' 6" " 7" " 7" "	"
11	"	" Heblatten	à — 7" " 5" " 5" "	"
15	"	" Keilen	à — 7' " 8" " 3" "	"
4	"	zur Befestigung der Mörser	à 3° 3' " 1' " 6" "	"
1	"	zum Grundbaum	à 3° — " 2' " 2' "	Eichenholz

Für Wasser-Räder:

6	Stück	4" 6' lang, 1' breit, 6" dick	Eichene Pfosten
6	"	3 1/2' — " 1' " 6" "	"
24	"	2 1/2' — " 1' " 6" "	"
12	"	6' — " 20" " 3" "	Lärchenholz-Pfosten
60	"	5' — " 20" " 3" "	"
6	"	5' — " 13" " 3 1/2" "	"
30	"	4' — " 13" " 3 1/2" "	"
28	"	4' 2" " 18" " 1" "	"
28	"	4' 2" " 8" " 1 1/4" "	"
56	"	4 1/2' — " 8" " 1 1/4" "	"
264	"	2 1/4' — " 8" " 1 1/4" "	Lärchenholz-Bretter
88	"	2 1/4' — " 18" " 1" "	"
66	"	3' — " 8" " 1 1/4" "	"
22	"	3' — " 18" " 1" "	"

Für das Misch- und Glätt-Werk:

26	Stück	1° — lang, 8" breit, 2" dick	rothbuche Pfosten
24	"	1° 3' " 13" " 2" "	weiche Bretter
150	"	1° 2' " 1' " 1" "	Lärchenholz-Bretter
40	"	2° — " 1' " 2" "	weiche Pfosten
1	"	Wellbaum 3° 3' lang, 17" im Durchmesser	Eichenholz
1	"	" 3° 1' " 17" "	"

Für die Gestelle zu den Mischtonnen:

98	Stück	5 1/2' lange, 6 1/2" im Geviert dick	Lärchenholz
84	"	5' " 6 1/2" " "	"
28	"	7 1/2' " 1' " "	"

Summa

2777 15

Anmerkung. Das Rundholz muß von allen Ästen, der Rinde und dem Splinde frei sein.
Stein am 19. Oktober 1858

Vom k. k. Zeug- und Artillerie-Kommando Nr. 10.

3. 1876. (2)

Nr. 1257.

E d i k t.

Von dem k. k. Kreisgerichte zu Neustadt in Krain wird der unbekannt wo befindlichen Frau Anna verwitweten Kuhn und ihren mindef. Kindern Anna und Sofia Kuhn, bekannt gegeben: Es habe gegen sie und litis Consorten bei diesem k. k. Kreisgerichte Frau Aloisia Skodler geborne Mahorzhiz aus Laibach durch Herrn Dr. Rosina die Klage auf Zahlung des Kapitals von 4090 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten überreicht, worüber der Herr Gerichtsadvokat Dr. Franz Suppantichitsch in Laibach als Kurator der Beklagten aufgestellt und die Tagsatzung auf den 26. November l. J. Vormittags um 9 Uhr bei diesem Gerichte unter dem Anhang der S. S. 29 und 298 G. D. anberaumt worden ist.

Dessen werden die Beklagten mit dem Beisatze verständigt, entweder selbst Rede und Antwort zu geben, oder ihre Rechtsbehelfe dem aufgestellten Kurator mitzutheilen, widrigens mit ihm allein verfahren und, was Rechtsens ist, erkannt werden wird.

Neustadt am 5. Oktober 1858.

3. 1855. (2)

Nr. 4099.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird der Matthäus Schuster, der Gregor Kuschar, Erben der Ursula Trebuschak, und der Maria Schuschnig und deren Erben hiermit erinnert:

Es habe Johann Schimenz, von Sello Haus-Nr. 5, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf der Kläger'schen Realität Nr. 331 ad Pfalz Laibach für dieselben intabulirten Sakposten, als: des für Matth. Schuster intabulirten Schuldscheines ddo. 22. Juni 1801 pr. 30 Kronen; des für den Gregor Kuschar'schen Verlass intabulirten Urtheiles ddo. 25. Juni 1816, Nr. 329, pr. 36 fl. c. s. c.; des für eben dieselben intabulirten Schuldscheines ddo. 22. August 1856 pr. 74 fl. c. s. c.; des für Matthäus Schuster intabulirten Schuldscheines ddo. 20. Juni 1822 pr. 111 fl.; für Ursula Trebuschak intabulirten Schuldscheines ddo. 21. Mai 1825 pr. 97 fl., und für Maria Schuschnig intabulirten Schuldscheines ddo. 3. Juni 1825 pr. 124 fl. c. s. c., sub praes. 2. September l. J., 3. 4099, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 2. Dezember 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Kronabethvogel von Stein als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 6. September 1858.

3. 1871. (2)

Nr. 3091.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Matthäus Bajz von Biskne, gegen Anton Bajz Nr. 9 von dort, nun in St. Georgi bei Gili, wegen aus dem Ver gleiche ddo. 8. August 1857, 3. 3133, schuldigen Lebensunterhaltes, in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült St. Stefani in Wippach sub Urb. Nr. 1, Kettf. 3. 2, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 2130 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den 2. Oktober, auf den 6. November und auf den 4. Dezember 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco rei sitae mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 27. Juli 1858.

Nr. 4166.

Anmerkung: Nachdem zur ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen war, wird am 6. November 1858 zur zweiten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 3. Oktober 1858.